

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 8. September 2014

Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung der Interessentenschaft Steinwehr

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 13. Juli 1959 ist die Wasserversorgungsgemeinschaft Steinwehr, Kreis Rendsburg, gegründet worden. Am 24. Oktober 1960 ist von den Mitgliedern der Wasserversorgungsgemeinschaft die Interessentenschaft Steinwehr gegründet worden, ausdrücklich unter Bezugnahme auf das Preußische Gesetz betr. die durch Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02.04.1887. Diese Gründung erfolgte unter Leitung des damaligen Kulturamtes Kiel, das die Vereinbarungen vom 24. Oktober 1960 durch Beschluss vom 23. November 1960 genehmigt hatte. Die Interessentenschaft ist seitdem für die Oberflächenentwässerung (Niederschlagswasser) der ihr angehörenden Flächen zuständig und betreibt in diesem Zusammenhang ein eigenes Leitungsnetz.

Aufgrund dieses Beschlusses des Kulturamtes Kiel vom 23. November 1960 ist der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Bovenau zum Vertreter und Verwalter der am 24. Oktober 1960 gegründeten Interessentenschaft Steinwehr bestimmt worden.

Trotz dieser Festlegung des Kulturamtes Kiel hat die Interessentenschaft Steinwehr bis in das Jahr 2014 hinein an dem ursprünglich für die Wasserversorgungsgemeinschaft Steinwehr beschlossenen Einstimmigkeitsprinzip festgehalten. Aufgrund der zunehmenden Überalterung der Mitglieder der Interessentenschaft sowie der Tatsache, dass kaum ein Mitglied der Interessentenschaft die Höfe und Flächen noch landwirtschaftlich nutzt, ist das Einstimmigkeitsprinzip bei Entscheidungen der Interessentenschaft aber zunehmend an seine Grenzen gestoßen. Eine Prüfung durch die Amtsverwaltung hat dann ergeben, dass das bis dato angewandte Einstimmigkeitsprinzip nicht mehr hätte angewandt zu werden brauchen, da der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Bovenau im Jahr 1960 zum Vertreter und Verwalter der Interessentenschaft Steinwehr bestellt worden war.

Der derzeitige Amtsinhaber, Herr Jürgen Liebsch, war von dieser Feststellung genauso überrascht wie die Mitglieder der Interessentenschaft Steinwehr, die überwiegend nicht bereit sind, vom bislang praktizierten Einstimmigkeitsprinzip abzurücken und statt dessen Herrn Jürgen Liebsch als ihren Vertreter und Verwalter zu akzeptieren. Herr Liebsch wiederum sieht sich nicht in der Lage, die Funktion als Vertreter und Verwalter der Interessentenschaft Steinwehr auszuüben, zumal die Rechte und Befugnisse des Vertreters und Verwalters einer Interessentenschaft im „Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten“ vom 2. April 1887 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.1971 (GVOBl. 1971, S. 182) nur unzureichend geregelt sind.

Aufgrund dieser Problemlage hat es in den vergangenen Monaten bereits einige Abstimmungsgespräche mit dem Kreis und dem Wasser- und Bodenverband gegeben, durch die geprüft werden sollte, welche Möglichkeiten einer anderweitigen Leitung oder rechtlichen Zuordnung der Interessentenschaft Steinwehr bestehen könnten. Da eine Überführung der Interessentenschaft in den Wasser- und Bodenverband rechtlich möglich wäre, diese aber eine Kenntnis über den baulichen Zustand der Anlagen der Interessentenschaft vorausset-

zen würde, hat der Bürgermeister der Gemeinde im Juli 2014 den Verbandsingenieur Gerd Olaf Osterkamp mit einer Einschätzung etwaiger Sanierungskosten der Anlagen der Interessentenschaft beauftragt.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, diesen Beschluss des Bürgermeisters zu bestätigen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bestandsaufnahme sowie für die Ermittlung der Kosten notwendiger Sanierungsmaßnahmen durch ein Ingenieurbüro belaufen sich auf schätzungsweise rund 1.000,00 Euro.

3. Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, die Interessentenschaft Steinwehr bei der Entwicklung eines zukunftsfähigen Konzeptes sowie der Klärung der aktuellen Fragen aktiv zu unterstützen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Interessentenschaft diesbezüglich zu unterstützen sowie die erforderliche Rückkopplung mit der Gemeindevertretung vorzunehmen.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt, das Ingenieurbüro Osterkamp aus Molfsee mit der Bestandsaufnahme des Abwassernetzes der Interessentenschaft Steinwehr sowie mit der Ermittlung der Kosten für die notwendige Sanierung des Abwassernetzes hinsichtlich einer Übernahme durch den Wasser- und Bodenverband Bredenbek zu beauftragen. Als Kostenobergrenze für diesen Auftrag wird ein Betrag von 1.000,00 Euro festgelegt. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag an das Ingenieurbüro Osterkamp zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)